

Öffentliche Aufforderung

509 VI 2262/24

Am 04.05.2024 verstarb Thomas Balzer, geb. am 05.04.1963, zuletzt wohnhaft in Leipzig.

Als gesetzliche Erben kommen Kinder oder Geschwister in Betracht. An die Stelle eines vorverstorbenen Erben treten dessen Abkömmlinge.

Die in Frage kommenden gesetzlichen Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig melden, andernfalls ein Erbschein ohne Aufführung ihrer Erbrechte zugunsten der Erblassermutter als Alleinerbin erteilt wird.

Der Reinnachlass soll etwa 65.000 EUR betragen.